(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 084 992 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.04.2010 Patentblatt 2010/14

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.08.2009 Patentblatt 2009/32

(21) Anmeldenummer: **08005448.9**

(22) Anmeldetag: **25.03.2008**

(51) Int Cl.:
A47C 7/50 *(2006.01)* ***A47C 1/034*** *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **04.02.2008 DE 102008009234**

(71) Anmelder: **Vel Vega - Design e Tecnologia Ind. Unip. Lda.**
9001-801 Funchal, Madeira (PT)

(72) Erfinder: **Fischer, Matthias, Dipl.-Des.**
1010 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

(54) Sitzmöbelstück und Beschlag hierfür

(57) 1. Sitzmöbelstück, insbesondere Polstermöbelstück.

2.1. Die Erfindung betrifft ein Sitzmöbelstück (10), insbesondere Polstermöbelstück, mit einem sich im Wesentlichen horizontal erstreckenden Hauptsegment (20), an dessen Oberseite eine Sitzfläche (22) vorgesehen ist, und einem Beinsegment (40), an dessen Oberseite eine Auflagefläche (42) vorgesehen ist, wobei das Beinsegment (40) gegenüber dem Hauptsegment (20) zwischen einer Staustellung und einer Funktionsstellung relativbeweglich ist, wobei es in seiner Funktionsstellung vor einer Vorderkante des Hauptsegments (20) angeordnet ist und derart ausgerichtet ist, dass die Auflagefläche (42) im Wesentlichen horizontal ausgebildet ist, und in seiner Staustellung zumindest abschnittsweise unter dem Hauptsegment (20) angeordnet ist und gegenüber der Funktionsstellung gekippt ist..

2.2. Erfindungsgemäß ist das Beinsegment (40) mittels eines starren Verbindungsgliedes (80) am Hauptsegment (20) befestigt ist, wobei das Verbindungsglied (80) am Hauptsegment (20) oder einem Grundgestell des Sitzmöbels um eine erste zum Hauptsegment (20) oder zum Grundgestell des Sitzmöbelstücks ortsfeste Schwenkachse (1) schwenkbar angelenkt ist und am Beinsegment (40) um eine zweite zum Beinsegment ortsfeste Schwenkachse (2) schwenkbar angelenkt ist.

2.3. Verwendung für variabel verwendbare Sitzmöbel.

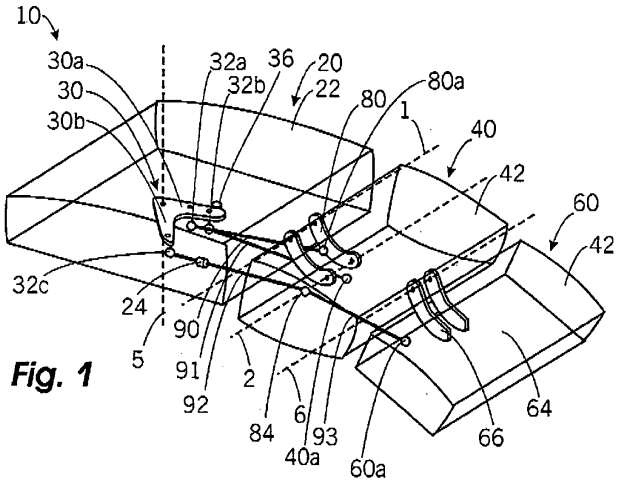


Fig. 1

EP 2 084 992 A3

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 5448

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 92/01409 A (MOBILITET A/S) 6. Februar 1992 (1992-02-06) * das ganze Dokument * -----	1-8,10, 11, 33-35,48	INV. A47C7/50 A47C1/034
X	DE 10 2005 001877 A1 (DEON AG) 27. Juli 2006 (2006-07-27) * Abbildungen 5-10 * -----	1-6,48	
X	DE 295 01 078 U1 (FRANK WOLFGANG) 13. April 1995 (1995-04-13) * das ganze Dokument * -----	1-5,48	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

A47C

~~Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentans~~prüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	17. November 2009	Reichhardt, Otto

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument
.....
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 5448

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Annex

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 5448

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12,19,20,21(abhängige Version),22-46,48

 Sitzmöbelstück mit einem Verbindungsglied, das um eine erste und eine zweite ortsfeste Schwenkachse angelenkt ist; Beschlag hierfür

2. Ansprüche: 13-20,21(abhängige Version),22-47

 Sitzmöbelstück mit einer Schwenkachse, die mittels eines Translationsmittels mit einer Führungsspur beweglich ist; Beschlag hierfür

3. Ansprüche: 21(unabhängige Version),22-46

 Sitzmöbelstück mit einem Drehorgan und einem Steuerglied

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 08 00 5448

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-11-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9201409 A	06-02-1992	AT 127670 T	15-09-1995
		AU 650280 B2	16-06-1994
		AU 8215191 A	18-02-1992
		CA 2084896 A1	18-01-1992
		DE 69113045 D1	19-10-1995
		DE 69113045 T2	15-05-1996
		EP 0539444 A1	05-05-1993
		FI 925885 A	28-12-1992
		JP 8022657 B	06-03-1996
		JP 5508089 T	18-11-1993
		US 5447359 A	05-09-1995
DE 102005001877 A1	27-07-2006	AT 424128 T	15-03-2009
		CN 101128139 A	20-02-2008
		EP 1850699 A1	07-11-2007
		WO 2006074763 A1	20-07-2006
		US 2008018157 A1	24-01-2008
DE 29501078 U1	13-04-1995	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82